



IT-Sicherheitsgesetz – Was sind „Kritische Infrastrukturen“?

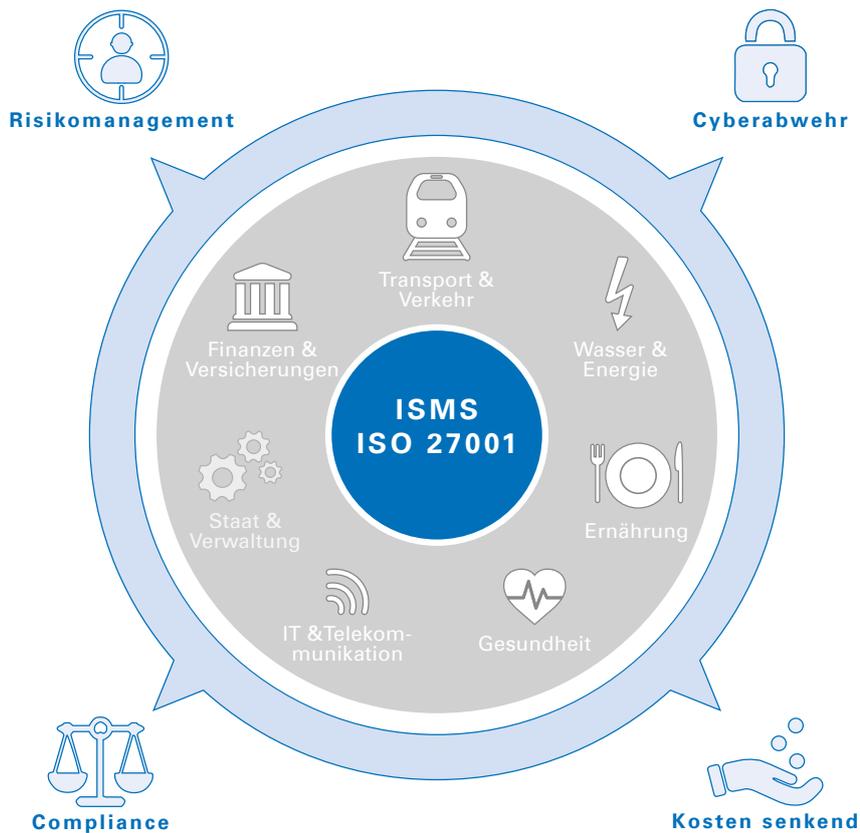
Gemäß IT-Sicherheitsgesetz (ITSiG) sind Infrastrukturen dann kritisch und somit besonders schützenswert, wenn bei deren Ausfall die öffentliche Sicherheit gefährdet wird.

ARTIKEL 1 §2 IT-SICHERHEITSGESETZ (ITSIG):

„(...) Einrichtungen, Anlagen oder Teile davon, die erstens den Sektoren Energie, Informationstechnik und Telekommunikation, Transport und Verkehr, Gesundheit, Wasser, Ernährung sowie Finanz- und Versicherungswesen angehören und zweitens von hoher Bedeutung für das Funktionieren des Gemeinwesens sind, weil durch ihren Ausfall oder ihre Beeinträchtigung erhebliche Versorgungsengpässe oder Gefährdungen für die öffentliche Sicherheit eintreten würden.“

Um wirksame Informationssicherheit zum Schutz Kritischer Infrastrukturen zu gewährleisten, sollten systematische und flächendeckende Strategien genutzt werden. Da heute alle Energie- und Datennetze digital gesteuert werden und Vernetzungsgrad und Datenflut ständig steigen, wächst auch die Verwundbarkeit der Anlagen durch Cyber-Attacks.

VORTEILE EINES ISMS* FÜR KRITIS-BETREIBER



RISIKOMANAGEMENT

- Gezielte Risikosteuerung
- Sicherer Betrieb des Kerngeschäfts
- Stärkung der allgemeinen Versorgungssicherheit



CYBERABWEHR

- Systematische Steigerung des IT-Sicherheitsniveaus auf allen Ebenen
- Kontinuierlicher Verbesserungsprozess durch Ermittlung des IST-Zustandes und Maßnahmenplanung
- Bessere Vorbereitung auf die Abwehr von Cyber-Angriffen u. sonstigen IT-Notfällen



COMPLIANCE

- Regelmäßige Überprüfung eines hohen IT-Sicherheitsniveaus durch unabhängige Dritte
- Erfüllung von Auflagen der Aufsichtsbehörden, Orientierung für Verbraucher, Differenzierung am Markt
- Vorbereitung auf künftige regulatorische Anforderungen, u.a. der EU



KOSTEN SENKEND

- Risikoorientierte Maßnahmenplanung
- Optimierte Abstimmung der Maßnahmen zwischen Fachbereichen und IT
- Steigerung von betrieblicher Produktivität und mehr Effizienz der IT-Sicherheitsstrategie

INFORMATIONSSICHERHEIT - IHRE VORTEILE:

- Wirksame, standardisierte wie auch individuelle Sicherheitslösungen zum Schutz Ihrer Informationen.
- Sichern Sie Compliance und Gesetzeskonformität.
- Steuern Sie Risiken aktiv und handeln Sie wirtschaftlich.
- Erzielen Sie Kundenzufriedenheit und hohe Akzeptanz – intern wie extern.

WUSSTEN SIE SCHON?

Das IT-Sicherheitsgesetz der Bundesregierung soll die IT-Systeme und digitalen Infrastrukturen Deutschlands zu den sichersten weltweit machen. Somit müssen alle „Kritischen Infrastrukturen (KRITIS)“ über kurz oder lang vergleichbare Auflagen erfüllen und die Informationssicherheit wird über alle Versorgungsbereiche hinweg deutlich an Relevanz gewinnen.

DATENSICHERHEIT GEWÄHRLEISTEN

„Wichtige Daten sind begehrte Ziele von Cyberkriminellen“, sagt Ralph Freude, IT-Sicherheitsexperte bei TÜV Rheinland. TÜV Rheinland als zugelassene prüfende Stelle darf die vorgeschriebenen Audits durchführen und die zum Nachweis notwendigen Berichte ausstellen. Darüber hinaus bietet auch die Zertifizierung nach der Norm ISO 27001 Sicherheit für Unternehmen und Kunden. Das Zertifikat gibt einen Hinweis darauf, dass ein Dienstleister sogar über die Anforderungen des gesetzlichen Datenschutzes hinausgeht, um persönliche beziehungsweise wichtige Daten zu schützen.

WELCHE UNTERNEHMEN SIND VOM IT-SICHERHEITSGESETZ BETROFFEN?

Laut Gesetz existieren in Deutschland etwa 2000 Betreiber „Kritischer Infrastrukturen“. Die nähere Bestimmung kritischer Infrastrukturen ist einer Rechtsverordnung vorbehalten. Mit Erlass der Verordnung werden künftig kritische Infrastrukturen identifiziert und betroffene Unternehmen ermittelt.

(Quelle: Bundesverband der deutschen Industrie e.V. (BDI))

UNSERE EXPERTEN STEHEN IHNEN GERNE MIT EINEM KOSTENFREIEN INFORMATIONSGESPRÄCH ZUR VERFÜGUNG. SPRECHEN SIE UNS HIERZU GERNE AN!

[ONLINE KONTAKT](#)

TÜV Rheinland Cert GmbH
Am Grauen Stein
51105 Köln
Tel.: 0800-888 2378
Fax: 0800-888 3296
tuvcert@de.tuv.com
www.tuv.com/de/iso27001



 **TÜVRheinland®**
Genau. Richtig.